

Was versteht man unter Inklusion?

Menschen mit Behinderung sollen die gleichen Möglichkeiten haben wie alle Menschen. Das Leben in der Gesellschaft soll so gestaltet sein, dass alle dabei sein können, wenn sie wollen. Inklusion in der Schule bedeutet, dass behinderte und nichtbehinderte Kinder gemeinsam eine Schule besuchen. **Behinderung soll gesehen werden als Teil der Vielfalt menschlichen Lebens anstatt einer defizitorientierten Sichtweise.**

In Deutschland leben 81 Millionen Menschen, etwa jeder achte davon hat eine Behinderung. Das sind Menschen die nicht sehen, hören oder gehen können, aber auch Menschen mit geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen. Wenn bei Kindern körperliche oder geistige Einschränkungen, deutliche Entwicklungsverzögerungen oder starke Verhaltensauffälligkeiten festgestellt werden, spricht man von einem sonderpädagogischen Förderbedarf. Für eine gesunde Entwicklung dieser Kinder ist eine passgenaue Förderung besonders wichtig. Diese Förderung kann mittlerweile an immer mehr Regelschulen durch verschiedene Unterstützungsmaßnahmen geleistet werden.

Wie wird Inklusion an Schulen umgesetzt?

- Im Unterrichtsgesetz wurde formuliert, dass Inklusion Aufgabe aller Schulen ist.
- Kooperationsklassen und Partnerklassen wurden ausgebaut.
- Die Lehrerstunden wurden für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhöht.
- Schulen mit Schulprofil Inklusion wurden eingerichtet.
- Lernziele können individuell angepasst werden, auch Notenbefreiung ist möglich.
- Bei speziellem Hilfebedarf gibt es Unterstützung durch eine Schulbegleitung.
- Die Elternrechte bei der Schulwahl wurden gestärkt, d.h. Eltern entscheiden selber, ob ihr Kind eine Förderschule oder eine Regelschule besuchen soll. Bei der Abwägung der Vor- und Nachteile für das Kind kann die Inklusionsberatung unterstützen.

Inklusionsberatung Dingolfing-Landau

Sprechzeiten

Dienstag 08:00 bis 10:00 Uhr
Donnerstag 08:00 bis 10:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Tel. 08731 87923
inklusion-dgf@t-online.de

Persönliche Beratung

**Damit wir für Sie ausreichend Zeit haben,
bitten wir um vorherige Terminabsprache.**

Adresse

Inklusionsberatungsstelle
Marienplatz 8
94405 Landau a.d.Isar

Beratungsteam

Ulrike Aust (Beratungslehrerin)
Max Bruckmoser (Schulpsychologe)

Inklusionsberatung

für

Stadt und Landkreis
Dingolfing-Landau



- ⇒ unabhängig
- ⇒ verschwiegen
- ⇒ unbürokratisch
- ⇒ kostenfrei

Inklusionsberatung Dingolfing-Landau

unabhängig → verschwiegen →
unbürokratisch → kostenfrei

„Inklusiver Unterricht ist Aufgabe aller Schulen.“
(Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und
Unterrichtswesen, BayEUG)

Wir informieren Sie als Eltern über Möglichkeiten der
schulischen Inklusion in Ihrer Region.

Die Beratungsstelle ist Anlaufstelle für

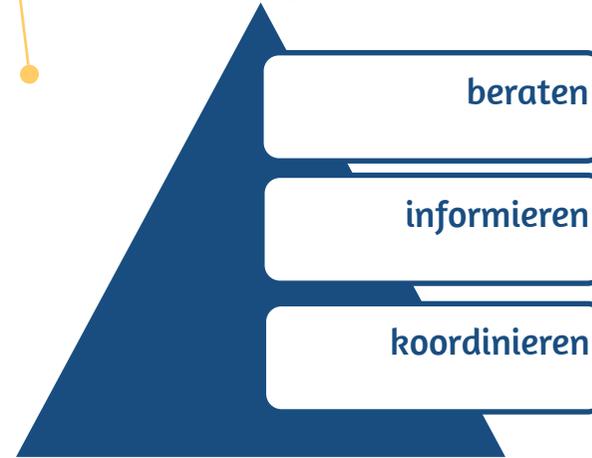
- Eltern und Erziehungsberechtigte
- Kinder und Jugendliche
- Lehrkräfte verschiedener Schularten
- pädagogisches Fachpersonal
- Fachkräfte aus Therapie, Medizin,
Schulpsychologie.



Verantwortung

Staatliches Schulamt Dingolfing-Landau,
Stefan Pielmeier, Schulamtsdirektor

Unsere Angebote:



Wir beraten

beim Übergang von der Kindertagesstätte zur
Schule.

Wir informieren

über Inklusion an Schulen, über schulische und
außerschulische Fördermöglichkeiten, über
Einschulung, Rückstellung sowie die relevanten
rechtlichen Aspekte.

Wir koordinieren

sowohl medizinische, therapeutische und
pädagogische Fachkräfte als auch Beratungs-
stellen, Ämter und Schulen.

Wir unterstützen

Lehrkräfte und Schulen, z.B. bei organisatorischen
und rechtlichen Fragen.

Kooperationspartner

Auf Wunsch können wir Hilfsangebote
und Fachstellen in der Nähe vermitteln:

- Beratungslehrer und Schulpsychologen
- Mobile sonderpädagogische Hilfen
- Eingliederungs- und Jugendhilfe
- Schulbegleitung
- Erziehungs- und Familienberatungs-
stellen
- Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Schularzt im Gesundheitsamt
- Sozialpädiatrische Zentren
- Therapeutische Fachdienste
(z.B. Ergotherapie, Logopädie)
- Arbeitsagentur
- Nachmittagsangebote

